STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 845-18	Datum:	26.07.2018
öffentlich	Amt:	Amt für Öffentliche
		Ordnung, Kultur und
		Soziales
Betreff		
Spendenvereinbarung mit der "V	olksstimme" zugunsten de	s Burgfestes 2018
Davetus refeles	Cit	
Beratungsfolge Hauptausschuss	Sitzungstermin 15.08.2018	
Stadtrat	29.08.2018	
Stadtrat	29.00.2010	I
Beschlussvorschlag		
Der Stadtrat nimmt die vorliegende		
von 1.000 € zugunsten der Durchfü	hrung des Burgfestes 2018 a	n.
Pyrdok		
i yraen		
Davetur was a wash wis		
Beratungsergebnis Gremium:		
Sitzung am:	TOP:	
Beschlussvorschlag wurde		rschlag wurde
angenommen:	abgelehnt:	
Einatimmia Ctimmas	whoit	Noin Enthaltura
Einstimmig Stimmenmeh	nrheit Ja	Nein Enthaltung
	I I	
Beschluss-Nummer:		
Anlagen		

Rechnung der Stadt an die Volksstimme

Begründung zur Beschlussvorlage BV 845-18Spendenvereinbarung mit der "Volksstimme" zugunsten des Burgfestes 2018

Gemäß § 99 (6) der Kommunalverfassung LSA darf die Kommune nur Spenden annehmen, die der Erfüllung der Aufgaben der Kommune im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis dienen. Derartige Zuwendungen bedürfen laut § 4 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde der Zustimmung des Stadtrates.

Die verantwortlichen Mitarbeiter der Volksstimme baten um eine Rechnungslegung der Stadt für die Auslösung der Spende.

Herzberg Amtsleiterin